



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse
Unterrubrik: Beschlüsse des Regierungsrates
Publikationsdatum: KABBS 28.01.2023
Meldungsnummer: RS-BS45-0000000730

Publizierende Stelle
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung); Änderung

Informationen zum Beschluss:
Beschlussdatum: 24.01.2023

P230066

Beschliessende Stelle:
Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Beat Jans
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung)

Änderung vom 24. Januar 2023

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. **P230066**,

beschliesst:

I.

Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 22. Mai 2012 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt rückwirkend am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Regierungspräsident: Beat Jans

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ [SG 610.110](#)

Liste der massgeblichen Standards und Abweichungen

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
IPSAS 1	Presentation of Financial Statements (Darstellung des Abschlusses)	2017	Generelle Abweichung: Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen der IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen.	Für die politischen Gremien ist die Stammhausrechnung die „Hauptrechnung“, daher wird diese mit einem vollständigen Anhang erstellt.
IPSAS 2	Cash Flow Statements (Geldflussrechnung)	2016	keine	
IPSAS 3	Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der Schätzgrundlagen und wesentliche Fehler)	2016	keine	
IPSAS 4	The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates (Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse)	2016	keine	
IPSAS 5	Borrowing Costs (Fremdkapitalkosten)	2016	keine	
IPSAS 6	Consolidated and Separate Financial Statements (Konzern- und Einzelabschlüsse)	2010	keine	IPSAS 6 wurde ersetzt durch IPSAS 34, IPSAS 35 und IPSAS 38. IPSAS 6 ist nicht mehr anwendbar und wurde entfernt.
IPSAS 7	Investments in Associates (Anteile an assoziierten Einheiten)	2010	keine	IPSAS 7 wurde ersetzt durch IPSAS 36 und IPSAS 38. IPSAS 7 ist nicht mehr anwendbar und wurde entfernt.

²⁾ Die Bezeichnungen werden in der englischen Originalsprache geführt, da keine offizielle deutsche Übersetzung besteht. Die Standards können unter www.ipsasb.org eingesehen werden.

³⁾ Die in der Spalte aufgeführten Jahreszahlen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Umsetzung der einzelnen IPSAS im Kanton Basel-Stadt. Sie entsprechen zum Zeitpunkt der Überarbeitung dem letzten Publikationsdatum („Effective Date“).

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
IPSAS 8	Interests in Joint Ventures (Anteile an Gemeinschaftsunternehmen [Joint Ventures])	2010	keine	IPSAS 8 wurde ersetzt durch IPSAS 36 bis 38. IPSAS 8 ist nicht mehr anwendbar und wurde entfernt.
IPSAS 9	Revenue from Exchange Transactions (Ertrag aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung [Lieferungen und Leistungen])	2016	keine	
IPSAS 10	Financial Reporting in Hyperinflationary Economies (Rechnungslegung in hyperinflationären Volkswirtschaften)	2017	Keine, respektive derzeit nicht relevant.	
IPSAS 11	Construction Contracts (Bau- und Fertigungsaufträge)	2016	keine	
IPSAS 12	Inventories (Vorräte)	2016	keine	
IPSAS 13	Leases (Leasing)	2016	keine	
IPSAS 14	Events after the Reporting Date (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag)	2017	keine	
IPSAS 15	Financial Instruments: Disclosure and Presentation (Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung)	2010	keine	IPSAS 15 wurde ersetzt durch IPSAS 28 bis 30. IPSAS 15 ist nicht mehr anwendbar und wurde entfernt.
IPSAS 16	Investment Property (Renditeliegenschaften)	2017	Abweichung zu IPSAS 16.27 und 16.42: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition bei den entsprechenden Sachanlagen ist nicht IPSAS-konform.	Ein Ausweis als Passivposition würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig.

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
IPSAS 17	Property, Plant and Equipment (Sachanlagen)	2017	Abweichung zu IPSAS 17.59 f: Bei den Tiefbauten wird der Komponentenansatz nicht angewendet. Abweichung zu IPSAS 17.26 f: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition bei den entsprechenden Sachanlagen ist nicht IPSAS-konform.	Der Komponentenansatz wird nicht angewendet, weil der Verzicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Tiefbauten hat, der Aufwand für die Umsetzung jedoch sehr hoch wäre.
IPSAS 18	Segment Reporting (Segmentberichterstattung)	2017	keine	
IPSAS 19	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualaktiven)	2017	Abweichung zu IPSAS 19.22 (a): Für ausserordentliche, einmalige Steuererträge, die vergangene Steuerjahre betreffen und massgebliche Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) haben, werden für die künftig daraus resultierenden zusätzlichen NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet, sofern deren Umfang wesentlich ist und zuverlässig geschätzt werden kann.	
IPSAS 20	Related Party Disclosures (Nahe stehende Personen und Einheiten)	2016	keine	
IPSAS 21	Impairment of Non-Cash-Generating Assets (Dauernde Wertminderung von nicht Einnahmen generierenden Vermögenswerten)	2017	keine	

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
IPSAS 22	Disclosure of Financial Information about the General Government Sector (Ausweis von Finanzinformationen über den allgemeinen Regierungssektor)	2016	Keine Anwendung vorgesehen. Anwendung nicht bindend	
IPSAS 23	Revenue from Non-Exchange Transactions (Taxes and Transfers) (Erlöse, denen kein Austauschvorgang zugrunde liegt [Steuern und Transferzahlungen])	2017	Abweichung zu IPSAS 23.22: Der Steuerertrag wird nicht gemäss dem Eintritt des steuerbaren Ereignisses verbucht.	Die periodischen Steuererträge werden nach Fälligkeit verbucht, d.h. erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr. Bei Basel-Stadt fallen Veranlagungs- und Bezugsperiode ins Jahr nach Eintritt des steuerbaren Ereignisses (Steuerperiode). Aus diesem Grund werden die Steuererträge erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Diese Methode wird konsequent auf alle periodischen Steuern angewandt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.
IPSAS 24	Presentation of Budget Information in Financial Statements (Darstellung von Budget Informationen in Jahresabschlüssen)	2016	keine	
IPSAS 25	Employee Benefits (Leistungen an Arbeitnehmer)	2010	keine	IPSAS 25 wurde ersetzt durch IPSAS 39. IPSAS 25 ist nicht mehr anwendbar und wurde entfernt.
IPSAS 26	Impairment of Cash-Generating Assets (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte)	2017	keine	
IPSAS 27	Agriculture (Landwirtschaft)	2017	keine	

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
IPSAS 28	Financial Instruments: Presentation (Finanzinstrumente: Definition)	2016	keine	IPSAS 28 bis 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 29	Financial Instruments: Recognition and Measurement (Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung)	2017	keine	IPSAS 28 bis 30 haben IPSAS 15 ersetzt. IPSAS 29 wurde ersetzt durch IPSAS 41.
IPSAS 30	Financial Instruments: Disclosures (Finanzinstrumente: Offenlegung)	2016	keine	IPSAS 28 bis 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 31	Intangible Assets (immaterielle Vermögenswerte)	2017	keine	
IPSAS 32	Service Concession Arrangements: Grantor (Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber)	2016	keine	
IPSAS 33	First-time Adoption of Accrual Basis IPSASs (erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS)	2017	keine	
IPSAS 34	Separate Financial Statements (Einzelabschlüsse)	2016	keine	IPSAS 34 hat IPSAS 6 teilweise ersetzt.
IPSAS 35	Consolidated Financial Statements (Konzernabschlüsse)	2017	Abweichung zu IPSAS 35.20: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt, der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen.	IPSAS 35 hat IPSAS 6 teilweise ersetzt. Ein Ausschluss von der Konsolidierung kann beispielsweise angezeigt sein, wenn der Einbezug infolge immenser Grössenunterschiede die Transparenz der konsolidierten Rechnung in Frage stellen würde (mögliches Beispiel: Basler Kantonalbank).

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
IPSAS 36	Investments in Associates and Joint Ventures (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen [Joint Ventures])	2017	keine	IPSAS 36 hat IPSAS 7 und IPSAS 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 37	Joint Arrangements (gemeinsame Vereinbarungen)	2017	keine	IPSAS 37 hat IPSAS 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 38	Disclosure of Interests in Other Entities (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmungen)	2016	keine	IPSAS 38 hat IPSAS 6 bis 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 39	Employee Benefits (Leistungen an Arbeitnehmer)	2016	IPSAS 39 wird nicht angewendet. Die Abbildung der Personalvorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16. Die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke werden nach statischer Methode ermittelt.	IPSAS 39 hat IPSAS 25 ersetzt. Die Pensionskasse (PKBS) legt eine Swiss GAAP FER-konforme Rechnung vor. Die Zahlen in der Bilanz des Kantons stimmen somit mit den Zahlen der Pensionskasse überein, da beide in diesem Bereich Swiss GAAP FER anwenden (die gleiche Über- oder Unterdeckung wird kommuniziert). Es werden keine Rückstellungen auf Basis von dynamischen Berechnungen vorgenommen, da der Aufwand den Nutzen nicht rechtfertigt.
IPSAS 40	Public Sector Combinations (Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor)	2017	keine	
IPSAS 41	Financial Instruments (Finanzinstrumente)	2021	Abweichung zu IPSAS 41: Die Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Finanzhaushaltgesetz.	IPSAS 41 hat IPSAS 29 ersetzt.

Standard	Bezeichnung ²⁾	Stand ³⁾	Abweichung	Erklärung
				Die unter IPSAS 41 fallenden Bilanzpositionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert, diejenigen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder – wenn tiefer liegend – zum Verkehrswert bewertet. Bei einigen Bilanzpositionen gibt IPSAS 41 eine andere Bewertungsmethode vor, was zu Abweichungen zum Finanzhaushaltgesetz führen würde.
IPSAS 42	Social Benefits (Sozialleistungen)	2022	keine	
Swiss GAAP FER 16	Vorsorgeverpflichtungen	2010	keine	